

## Antrag

### der Fraktion der CDU/CSU

#### **Vierten Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit für den Zeitraum 2022 bis 2024 innerhalb der 20. Wahlperiode vorlegen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 5. Januar 2022 berief das Bundeskabinett Frank Schwabe MdB zum Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religions- und Weltanschauungsfreiheit und hat mit der Fortführung des Amtes und dem zweijährigen Bericht dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion „Internationales Engagement für das Menschenrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit fortsetzen – Amt des Beauftragten für weltweite Religionsfreiheit fortführen“ (Drs. 20/267) entsprochen.

Dem Auftrag des Bundeskabinetts zufolge umfassen die Aufgaben des Beauftragten der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit: das Monitoring der weltweiten Religions- und Weltanschauungsfreiheit mit systematischem Länderansatz; den internationalen Dialog zu Fragen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie die Erstellung eines Berichts der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit im zweijährigen Turnus<sup>1</sup>.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Fortsetzung des Amtes des Beauftragten für Religions- und Weltanschauungsfreiheit und sieht jedoch erhebliche Mängel in der Umsetzung durch die Bundesregierung, sich für Religions- und Weltanschauungsfreiheit in allen Politikbereichen einzusetzen und den Dialog der Religionen zur Stärkung gemeinsamer Werte und des Friedens zu nutzen.

Der dritte Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit wurde mit einiger Verzögerung für den Berichtszeitraum 2020 bis 2022 erst im November 2023 vorlegt. In der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe am 24. April 2024 bestätigten Sachverständige den Bericht u.a. als einzigartiges Monitorwerkzeug mit breitem Datengrundament, das für die Außenpolitik als effektive Informationsquelle dient. Die konkrete Lage von Religions- und Weltanschauungsfreiheit werden im dritten Bericht in 41 Ländern auch mit Blick auf die Entwicklungen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum betrachtet. Zwei sektorale Querschnittsthemen sind den Länderberichten vorangestellt. Die parlamentarische Debatte des dritten Berichts im Deutschen Bundestag blieb jedoch bislang aus. Als CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordern wir daher, dass der dritte Bericht zeitnah im Deutschen Bundestag diskutiert wird.

<sup>1</sup> <https://religionsfreiheit.bmz.de/religionsfreiheit-de/der-beauftragte>

Mit Sorge nimmt der Deutsche Bundestag den weltweiten Trend der zunehmenden Einschränkung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit wahr und erwartet konkrete Initiativen der Bundesregierung, um dem Menschenrecht auf Religionsfreiheit und seiner Ausübung umfassend Geltung zu verschaffen. Christen sind als Angehörige der größten Glaubensgemeinschaft weltweit von der Verletzung des elementaren Menschenrechts besonders betroffen. Angehörige anderer Religionen leiden ebenfalls unter Verfolgung und Diskriminierung, vorrangig dort, wo sie die religiöse Minderheit darstellen. Religionsfreiheit steht im unauflöslichen Zusammenhang mit allen universell gültigen Menschenrechten. Diskriminierung und Bedrohung aufgrund der Religion oder Weltanschauung geht vielfach mit Verfolgung aus anderen Gründen einher.

Trotz mancher Säkularisierungstendenzen in Europa und den USA ist Religion global ein zentraler Faktor. Religion ist in internationalen Konflikten ein Faktor, der sowohl positive als auch negative Wirkung entfalten kann. Das friedensstiftende Potential von Religionen zu nutzen, ist in Anbetracht zunehmender Krisen, Kriege und Konflikte ein wesentlicher Ansatz werte- und interessen geleiteter Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den vierten Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit dem Deutschen Bundestag entsprechend dem zweijährigen Turnus innerhalb der 20. Wahlperiode für den Berichtszeitraum 2022 bis 2024 vorzulegen;
2. dem Menschenrecht auf Religionsfreiheit mehr Gewicht im Rahmen deutscher Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik einzuräumen und konkrete Initiativen zu starten;
3. weiterhin im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit die Kooperation auch mit Religionsgemeinschaften fortzuführen, um ihre friedensstiftenden Potenziale zu fördern und gemeinsam zu nutzen;
4. dem Deutschen Bundestag darzulegen, inwieweit das Auswärtige Amt Kompetenzen mit Blick auf Religionsgemeinschaften vorhält, Verbindungen zu Religionsgemeinschaften pflegt und intern Sensibilität für "religious literacy" schafft nach der Abschaffung des Referates 612 "Religion und Außenpolitik".

Berlin, den 5. November 2024

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**